

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0245/12 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Burkhard Lischka, MdB

Bezeichnung

Stromabschaltungen in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.01.2013

Stadtamt

Amt 50

Stellungnahme-Nr.

S0345/12

Datum

11.12.2012

Medienberichten zufolge wurde im Jahr 2011 300.000 Haushalten der Strom abgeschaltet, weil immer mehr Haushalte ihre Stromrechnungen nicht bezahlen konnten.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

### 1. Wie viele Menschen in Magdeburg sind derzeit von Stromabschaltungen betroffen?

Diesbezügliche Aussagen können nicht getroffen werden.

#### Begründung:

- statistische Daten beziehen sich ausschließlich auf die Haushalte
- die Vielzahl der Versorger – keine Zusammenführung von statistischen Daten
- Erhebungen beziehen sich auf ein Kalenderjahr – Haushalte, die noch aus Vorjahren abgeschaltet sind, lassen sich nicht erfassen
- Haushalte mit Versorgungsunterbrechung bei der SWM im lfd. Kalenderjahr können inzwischen andere Anbieter gefunden haben

### 2. Wie vielen Haushalten wurde in diesem und vergangenen Jahr der Strom abgeschaltet?

Durch die Vielzahl der Versorger, Mehrfachunterbrechungen, Anbieterwechsel und Altfälle können auch hier keine Angaben gemacht werden.

Durch die SWM können beispielhaft Angaben aus 2011 und per Juni 2012 aufgezeigt werden:

#### 2011

- 2.440 Unterbrechungen ohne und 318 mit Zählerausbau – die angegebenen Daten können Mehrfachunterbrechungen eines Haushaltes beinhalten. Ebenfalls nicht erfasst sind die Haushalte, die sich nach einer Versorgungsunterbrechung über einen anderen Anbieter neu versorgen ließen und die Haushalte, die aus länger zurückliegenden Abschaltungen noch ohne eine Neuversorgung sind.

#### Stand Juni 2012

- 1.286 Unterbrechungen ohne und 69 mit Zählerausbau – siehe auch Ergänzungen zu 2011

### 3. Was kann unternommen werden, um Stromabschaltungen für unverschuldet in Not bzw. in Zahlungsschwierigkeiten geratene Mitbürgerinnen und Mitbürger zu vermeiden?

Soziale Unterstützung unterliegt nicht dem Verursacherprinzip.

Sofern die Versorgungsunterbrechung mit Strom, Gas, Wasser droht oder diese bereits vorgenommen wurde, kann eine mit Wohnungslosigkeit „vergleichbare Notlage“ vorliegen. Sofern Betroffene Hilfebedarf geltend machen, können die Rahmenbedingungen des Versorgers zur Wiederaufschaltung erfragt und die Möglichkeit einer Schuldenübernahme geprüft werden. Entsprechende Ermessensleistungen sind in den Sozialgesetzbüchern SGB II und SGB XII normiert.

**4. Gibt es einen Frühwarnmechanismus, der dazu dient Stromabschaltungen zu vermeiden?**

Ein Frühwarnmechanismus ist über die Versorger festgeschrieben. Bei offenen Forderungen (Abschläge und/oder Endabrechnungen) werden regelmäßig Mahnungen verschickt. Durch die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV – BGBl. 2006, 2391ff.) sind die Versorger verpflichtet, die Sperrandrohung erstmals 4 Wochen vor der Unterbrechung durch eine Sperrandrohung bekannt zu geben. Eine weitere Ankündigung geht dem Schuldner nochmals 3 Werktage vor der Unterbrechung zu.

Brüning